



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordneter Gordon Köhler (AfD)

Erste-Hilfe-Unterricht und Wiederbelebnungsmaßnahmen

Kleine Anfrage - **KA 8/550**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Bildung - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Eva Feußner
Ministerin für Bildung

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Gordon Köhler (AfD)

Kleine Anfrage 8/550

Erste-Hilfe-Unterricht und Wiederbelebungsmaßnahmen

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im September vergangenen Jahres wurde seitens der Initiative „Wir beleben Deutschland wieder“ eine Petition mit der Forderung gestartet, bundesweit verpflichtend zwei Schulstunden jährlich in Wiederbelebung, spätestens ab der 7. Klasse und bis zum Ende der Schulzeit, einzuführen.

Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Bildung

Frage 1:

Wie beurteilt die Landesregierung die Forderung, eine Erste-Hilfe-Ausbildung unter Einbeziehung der Reanimation verpflichtend in den schulischen Unterricht aufzunehmen?

Antwort:

Die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme steht nicht in Frage, deshalb sind die notwendigen Abstimmungen und die Bündelung der Ressourcen als aktuelle Aufgabe dieses längerfristigen komplexen Prozesses auch derzeit von großer Bedeutung.

Der Koalitionsvertrag weist die Einrichtung von Erste- Hilfe -Kursen an Schulen als konkretes Vorhaben aus, insoweit wird auch dem Anliegen der Einführung und des Trainings von Wiederbelebungsmaßnahmen an Schulen der Weg zielführend geebnet.

Das Thema Erste Hilfe ist Bestandteil schulischer Gesundheitsförderung und wird schulformübergreifend lehrplanbezogen in verschiedenen Fächern jeweils anteilig unterrichtet. So bieten Themen der Verkehrserziehung und der Unfallverhütung gute Ansatzpunkte, ebenso wie das Thema Herz/Kreislauf oder Lebensfragen aus dem Ethik- und

Religionsunterricht. Konkrete Maßnahmen zur Wiederbelebung werden ebenfalls vermittelt, allerdings nicht obligatorisch in praktischer Anwendung für alle Schulen des Landes.

Frage 2:

Inwieweit beabsichtigt die Landesregierung, eine Erste-Hilfe-Ausbildung unter Einbeziehung der Reanimation verpflichtend in den schulischen Unterricht aufzunehmen?

Antwort:

Auf die Antwort zur Frage 1 wird verwiesen.

Generell kann der Unterricht an den Schulen auch unter Mitwirkung außerschulischer Partner gestaltet werden, z.B. Hilfsorganisationen wie DRK, DLRG etc. Eine ausschließliche Übernahme von regulärem Unterricht durch außerschulische Personen ist hingegen nicht vorgesehen. Projektbezogener Unterricht ist für die Beteiligung von Kooperationspartnern besonders geeignet. In Sachsen-Anhalt gibt es vonseiten des Landesverbandes der Hilfsorganisationen regelmäßig diverse Angebote zur Unterstützung von Schulprojekten durch die Verbandsmitglieder, auch die Ausleihe von Materialien zum Themenkreis an die Schulen ist nach hiesiger Information gängige Praxis.

Frage 3:

Welche Erfahrungen haben Schulen in Sachsen-Anhalt mit der Erste-Hilfe-Ausbildung mit und ohne Einbeziehung der Reanimation? Bitte aufschlüsseln, auf welche Weise, in welchem Kontext und an welche Zielgruppe welches Wissen vermittelt wurde.

Antwort:

Im Fach Biologie unter dem Themenkomplex „Gesundes Leben – Sicher und gesund durch den Straßenverkehr“ lernen die Schülerinnen und Schüler in praktischen Übungen erforderliche Maßnahmen bei Verkehrsunfällen kennen (Absicherung der Unfallstelle, Erstversorgung der Verletzten, einfachen Maßnahmen zur Wundversorgung) und können die Kenntnisse am Unfallort zielgerichtet anwenden. Die Behandlung von „Lebensrettenden Sofortmaßnahmen“ erfolgt schon jetzt im Ermessen der Lehrkraft als praktische Übung in verschiedenen Kompetenzbereichen des Faches Biologie in den Schuljahrgängen 7 bis 9. Dagegen werden Beatmung oder Herzdruckmassagen über entsprechende Hilfsmittel/Geräte - wenn in der jeweiligen Schule vorhanden - aufgezeigt.

Auch die Verkehrserziehung in der Schule leistet Beiträge zum o. g. Anliegen. So wird in der Sekundarstufe I für den Schuljahrgang 10 u. a. das Thema „Hilfe und Erste Hilfe“ schwerpunktmäßig behandelt und je nach regional- und schulspezifischen Bedingungen modifiziert und ggf. erweitert.

Frage 4:

Erhält Lehr- und anderes schulisches Personal eine Erste-Hilfe-Ausbildung, ggf. unter Einbeziehung der Reanimation? Wenn ja, bitte Umfang und Ausbildungsträger benennen. Falls dies in regelmäßigen Intervallen geschieht, dieses bitte ebenfalls angeben.

Antwort:

In der Lehrerfortbildung werden Fortbildungen für Lehrkräfte in Form der Ersthelferausbildung durchgeführt. Jede Lehrkraft muss seit 2006 diese Ausbildung absolvieren. Für die Fortbildungsmaßnahmen werden z. B. das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter Unfallhilfe und die Deutsche-Lebensrettungs-Gesellschaft verpflichtet.

Frage 5:

Muss Lehr- oder sonstiges schulisches Personal Kenntnisse in diesem Bereich besitzen und falls ja, wie wird dieses überprüft?

Antwort:

Auf die Antwort zur Frage 4 wird verwiesen. Eine Erfassung über den Kenntnisstand der Lehr- oder des sonstigen schulischen Personals erfolgt nicht.